

Abstimmung vom 24. September 2017

KOMMUNALE VORLAGE IN BURGDORF

Teilrevision baurechtliche Grundordnung. Änderung des Art. 52 Abs. 8 «ZPP Alpina»

Resultat

Stimmbeteiligung: 44.13%

JA: 2'370

NEIN: 2'108

Die Vorlage ist angenommen.

Quelle: Präsidialdirektion der Stadt Burgdorf

Abwägung eines Ja oder Nein

Bei dieser Abstimmung hat der Souverän von Burgdorf zu entscheiden, ob ein Neubau auf dem Alpina- Areal vier oder fünf Stockwerke hoch gebaut werden soll.

Formell ändert ein Nein nichts am Grundsatz der baurechtlichen Grundordnung von Burgdorf.

In allen Bauzonen wird eine maximale Höhe für den Bau von Gebäuden vorgegeben. In Zonen mit Planungspflicht (ZPP), also auch im Alpina- Areal muss zudem ein zusammenhängendes Überbauungs- Projekt entworfen und vorgelegt werden.

Das Baureglement sieht in ZPP als Option bei guter Qualität des Projekts die Möglichkeit von einem Stockwerkbonus vor. Diese Möglichkeit ist übergeordnet im Reglement verankert. Die ZPP des Alpina- Areals kann davon offenbar nicht ausgenommen werden.

Danach folgt das normale Verfahren der öffentlichen Auflage des Bauvorhabens. Dazu können Betroffene Einsprache erheben, oder die ganze Bevölkerung kann sich dazu äussern.

Beim Alpina- Areal wäre mit dem Stockwerkbonus die Möglichkeit, ein Gebäude mit 5 Stockwerken zu bauen (inklusive Attikageschoss).

Ein Nein kann «bereits während der Planungsphase auf eine niedrigere Gebäudehöhe hinwirken»

Darauf weisen die Initianten der Referendums- Abstimmung hin.

Von der EDU empfehlen wir deshalb, das Anliegen sorgfältig abzuwägen.

- Mit einem **Ja** wird einfach die Vorlage "durchgewunken".
- Mit einem **Nein** / oder schon **mit einem gewissen Prozentanteil von Nein-Stimmen beim Abstimmungsergebnis** kann sehr wohl kundgetan werden, dass in der ZPP Alpina vorgegebene Gebäudehöhe akzeptiert wird und auf die Möglichkeit des Stockwerkbonus verzichtet werden sollte.

Für Rückfragen: Markus Kronauer, Präsident EDU Burgdorf, Tel. 079 / 651 77 89